

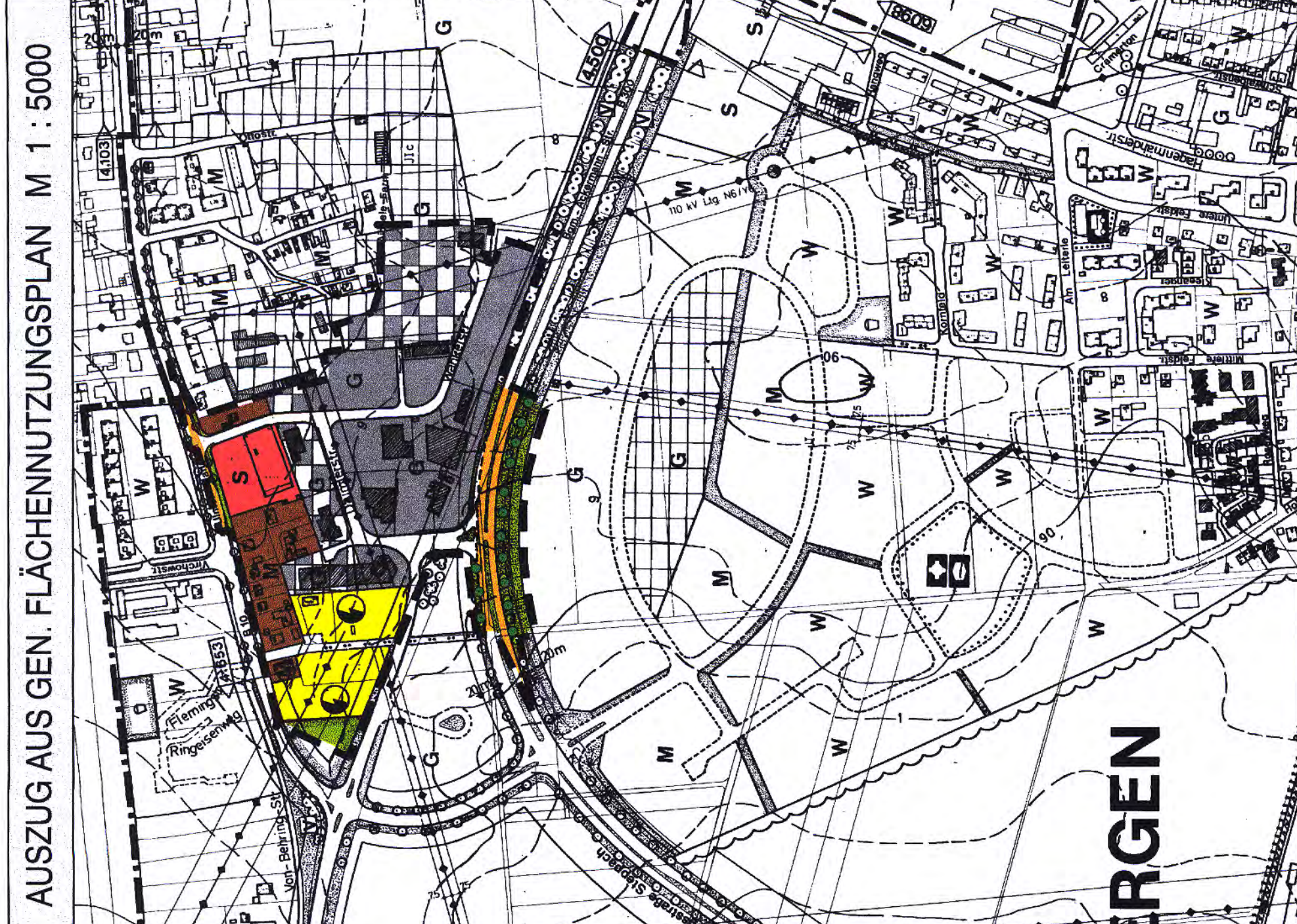
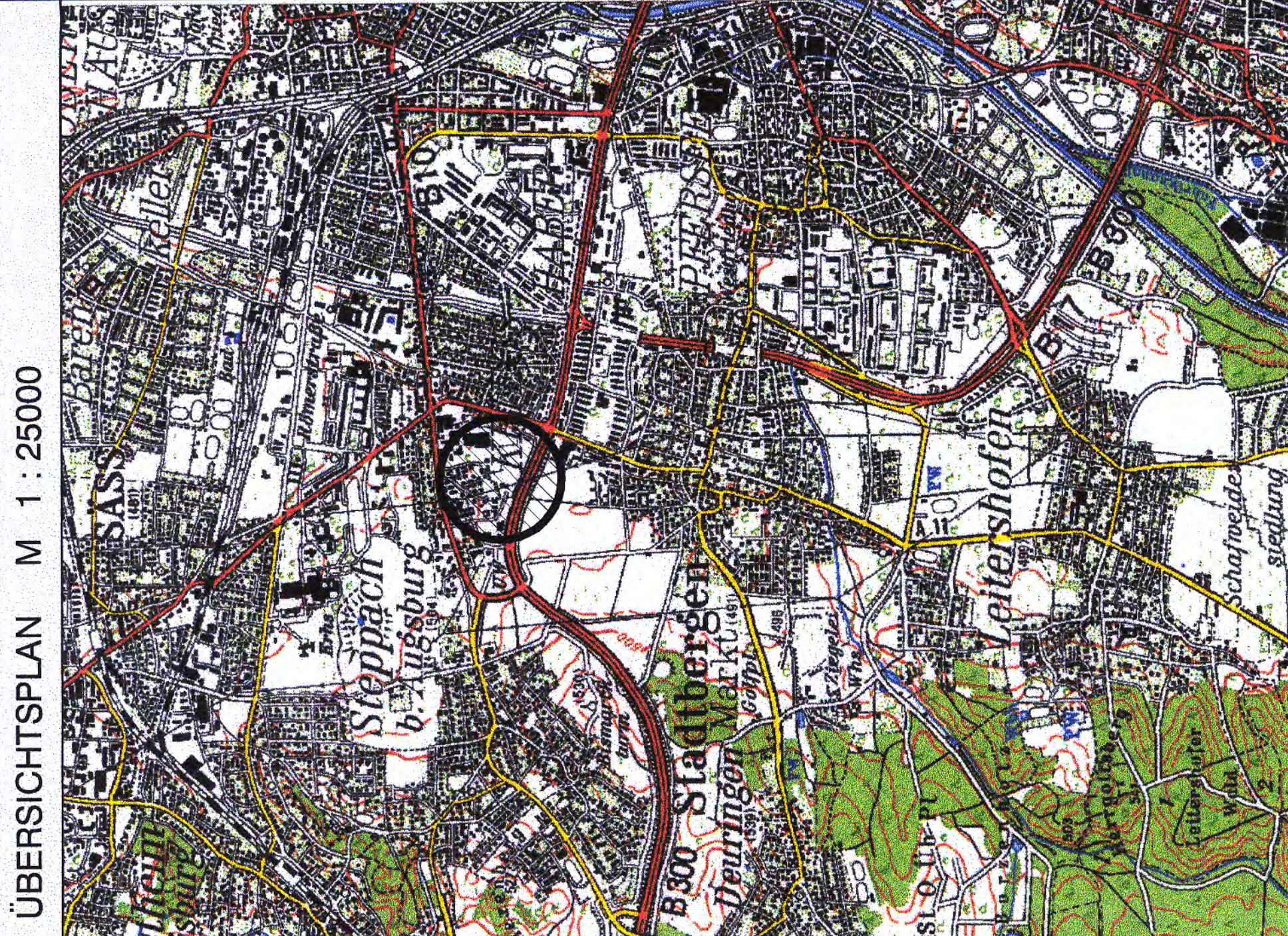
**ZEICHENERKLÄRUNG**  
Raumgrundlagen BauNVO, Plananz 30

**A) FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sonstige Sondergebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Gewerbegebiete mit reduzierten Emissionen
- Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (gewerbliche Gebäude - max. II, Verwaltungsgebäude - max. IV)
- Grundflächenzahl - Höchstzulassung
- Geschossflächenzahl - Höchstzulassung
- Freisichthöhe (gewerbliche Gebäude - max. 10m, Verwaltungsgebäude - max. 14m, im Schutzbereich jedoch nur max. 10m zulässig)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Straßengrenzlinie, auch gegenüber Verunstlichungen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen
- Rad- und Fußweg
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strauchern und sonstigen Bepflanzungen
- bestehende Bäume und Sträucher - zu erhalten
- Umgrenzung der Flächen bei deren Beseitigung besondere Auflagen zu beachten sind
- Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität
- 10m Erleuchtung mit Schutzstreifen der LEW - Höhe baulichen Anlagen und Bepflanzung max. 10 m über Gelände innerhalb des Schutzstreifens
- Zu- und Ausfahrverbot
- Maßzahl
- Sichtdreiecke - von Sichthindernissen aller Art (Bebauung, Anpflanzung ugl.) frei, ab 0,90m über Fahrbahnrand freizuhalten

**B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- Gemarkungsgrenze zu Siedlung
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Trafostation
- Böschung
- Unterteilung der Straßenverkehrsflächen (Gehweg, Fahrbahn, Gehweg)
- Grünflächen
- Bospfad
- Spielplatz
- bestehende Bäume
- Straßenbahn
- Öffentliche Parkfläche
- Entwässerungsleitung
- Hochspannungsleitung mit Schutzbereich und Masten
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche BEBAU S 24 - Ulmer Landstraße West + 1. Änderung sowie der angrenzenden Bebauungspläne



Vermessungsunterlagen nach dem Stand von 2001  
Gebäudebestand nach Aufnahme vom: 16.03.2001  
zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

**VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 2001-01-11 die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am **06. Dez. 2001** ersichtlich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Vorentwurf der Bebauungspläne in der Fassung vom 2001-11-29 hat in der Zeit vom 2001-12-12 bis 2002-01-04 stattgefunden.
- c) Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 2002-02-07 wurde mit den technischen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 2002-03-07 bis 2002-04-08 öffentlich ausgestellt.
- d) Zu dem Entwurf der 4. Bebauungspläneänderung in der Fassung vom 2001-11-29 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 2001-12-07 bis 2002-01-11 beteiligt.
- e) Der Markt Stadsberg hat mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 2002-02-26 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2002-02-07 als Satzung beschlossen.

Markt Stadsberg, den **30. April 2002**  
Dr. L. Fink, 1. Bürgermeister

Markt Stadsberg, den **08. Mai 2002**  
Dr. L. Fink, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan besteht aus:  
Teil A - Planzeichnung  
- Übersichtsanlage  
- Auszug aus gen. Fl.NPL M 1 : 5000  
- Zeichenerklärung  
- Veranlassungsvermerke  
Teil B - technische Festsetzungen  
Teil C - Begründung (gemäß §9 Abs. 8 BauGB).

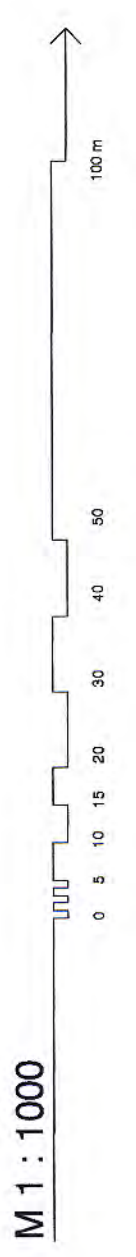
**TEIL A - PLANZEICHNUNG**

**4. ÄNDERUNG  
BEBAUUNGSPLAN S 24**

BAUGEBIET:  
- Ulmer Landstraße West "



**MARKT STADTBERGEN**  
LANDKREIS AUGSBURG



STADTBERGEN, den 2001-01-11  
geändert, den 2001-11-29  
geändert, den 2002-02-07



**ALOS STROHMAYER ARCHITEKT BDB/VFA**  
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN  
01-0465 / 0-91 971